

Amtsblatt der Stadt Merseburg



Bekanntmachungen

Übersicht der gefassten Beschlüsse der 9. Sitzung des Stadtrates Merseburg vom 10.09.2020

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 77/ 09 SR/20

Wappensatzung der Stadt Merseburg
Einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 78/ 09 SR/20

LEQ Vereinbarung für die Forschungskita „CampusKids“
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 79/09 SR/20

Entgeltvereinbarung für den Hort an der GS Geusa
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 80/09 SR/20

Institutionelle Förderung zur Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Merseburg
Mehrheitlich beschlossen

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss Nr. 81/09 SR/20

Verlängerung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages
-„Bootshaus“ Merseburger Rudergesellschaft e.V.-
Am Eichhornpark/Am Stadtpark Merseburg
Mehrheitlich beschlossen

Beschluss Nr. 82/09 SR/20

Vergabe Fahrbahndeckensanierung von Straßen
in der Stadt Merseburg
Mehrheitlich beschlossen

gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 77/09 SR/20

Wappensatzung der Stadt Merseburg

Der Stadtrat hat die als Anlage (Seite 4-6) beigefügte Satzung über die Führung und Verwendung der Wappen der Stadt Merseburg und ihrer Ortsteile beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 30
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 30
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0
Einstimmig beschlossen

Beschlossen in der 9. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.09.2020

Merseburg, den 14.09.2020

gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 78/ 09 SR/20

LEQ-Vereinbarung für die Forschungskita "CampusKids"

Der Stadtrat hat zu den als Anlage beigefügten Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarungen zwischen dem Studentenwerk Halle und dem Landkreis Saalekreis für die Forschungskita „CampusKids“ vom 28.02.2020 das Einvernehmen zu erklären beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 30
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 12
Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 9. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.09.2020

Merseburg, den 14.09.2020

gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

Beschluss-Nr. 79/09 SR/20

Entgeltvereinbarung für den Hort an der Grundschule Geusa

Der Stadtrat hat zu der als Anlage beigefügten Entgeltvereinbarung vom 23.06.2020 zwischen Pro Kita e. V. und dem Landkreis Saalekreis für den Hort an der Grundschule Geusa das Einvernehmen zu erklären, beschlossen.

Abstimmung:

Anwesend: 30
Stimmberechtigt: 41
Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 11
Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 9. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.09.2020

Merseburg, den 14.09.2020

gez. Bühligen gez. Striegel
Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender

<p>Beschluss-Nr. 80/09 SR/20 Institutionelle Förderung zur Kofinanzierung des Mehr- generationenhauses Merseburg</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen: 1. Der Stadtrat bestätigt die Fortführung der Kooperation zwischen der Stadt Merseburg und dem Nachbarschaftszentrum Mehrgenerationenhaus Merseburg des Trägers AWO SPI Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH für die Jahre 2021 bis 2028.</p> <p>2. Der Stadtrat beschließt eine institutionelle Förderung zur Kofinanzierung des Nachbarschaftszentrums Mehrgenerationenhaus Merseburg von 2021 bis 2028 in Höhe von jährlich 10.000,00 € als nicht rückzahlbare Zuwendung in Form einer Festbetragsfinanzierung.</p> <p>3. Die Stadt Merseburg bindet das Nachbarschaftszentrum Mehrgenerationenhaus Merseburg aktiv in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des Demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung ein.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 30 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 22 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 8 Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 9. öffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.09.2020</p> <p>Merseburg, den 14.09.2020 gez. Bühligen gez. Striegel Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>Beschluss-Nr. 81/09 SR/20 Verlängerung des bestehenden Erbbaurechts- vertrages - "Bootshaus" Merseburger Rudergesellschaft e. V. – Am Eichhorn Park / Am Stadtpark, Merseburg</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 30 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 2 Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ein Mitglied des Stadtrates hat wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.</p> <p>Beschlossen in der 9. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.09.2020</p> <p>Merseburg, den 14.09.2020 gez. Bühligen gez. Striegel Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p>	<p>Beschluss-Nr. 82/09 SR/20 Vergabe Fahrbahndeckensanierung von Straßen in der Stadt Merseburg</p> <p>Auftragsvergabe für die Fahrbahndeckensanierung - der Weißenfelser Straße - der Klobikauer Straße - der Bahnhofstraße (Los 1) - der Geusaer Straße (Los 2) an die STRABAG AG mit Sitz in Halle (Saale)</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 30 Stimmberechtigt: 41 Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 3 Mehrheitlich beschlossen</p> <p>Beschlossen in der 9. nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates Merseburg am 10.09.2020</p> <p>Merseburg, den 14.09.2020 gez. Bühligen gez. Striegel Oberbürgermeister Stadtratsvorsitzender</p> <p>7. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Wirtschaft am Montag, dem 05.10.2020 um 18:00 Uhr Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Einwohnerfragestunde 2.2 Fortschreibung und Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Merseburg 066/BV/20 2.3 Auswertung Auftakt OpenGovLABOR und Vorstellung Konzept "Digitalkaffees" BE: Frau Schaper-Thoma, mitz GmbH 2.4 Stand der Vorbereitung Berufsorientierungsmesse perspektive job 4.0 BE: Frau Schaper-Thoma, mitz GmbH 2.5 Rückblick Orgeltage 2.6 Stand Vorbereitung Zauberfest 2.7 Information zur Schlossweihnacht 2.8 Jubiläum 1000 Jahre Domweihe 2.9 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder <p>gez. Werner Ausschussvorsitzender</p>
--	--

<p>9. Sitzung des Ortschaftsrates Beuna am Dienstag, dem 06.10.2020 um 18:00 Uhr Bürgerbüro Beuna, Am Wassergraben 11 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Einwohnerfragestunde 2.2 Beratung zur Ausschreibung der "Alten Schule" 2.3 Bericht zum Wohnbaugebiet "Merseburger Straße" 2.4 Bericht der Ortsbürgermeisterin <p>Nichtöffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung 3.2 Beratung zu den Zuschüssen an die Vereine im Ortsteil Beuna <p>gez. Mißberger Ortsbürgermeisterin</p>	<p>8. Sitzung des Ortschaftsrates Meuschau am Dienstag, dem 06.10.2020 um 19:00 Uhr Sportlerheim Meuschau, Zum Kanal 3 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Ergebnisse bezüglich der Umsetzung Verkehrssituation (Geschwindigkeit) in Meuschau 2.2 Information zur Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Merseburg 2.3 Informationen des Ortsbürgermeisters 2.4 Anfragen der Ortschaftsräte 2.5 Einwohnerfragestunde <p>gez. Warmut Ortsbürgermeister</p>
<p>9. Sitzung des Ortschaftsrates Geusa am Dienstag, dem 06.10.2020 um 18:30 Uhr Gemeinderaum OT Geusa, Lange Gasse 21 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Einwohnerfragestunde 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte <p>gez. Koziel Ortsbürgermeister</p>	<p>9. Sitzung des Ortschaftsrates Trebnitz am Mittwoch, dem 07.10.2020 um 18:30 Uhr Gebäude Feuerwehr Trebnitz, Dorfstraße 06217 Merseburg</p> <p>Vorgesehene Tagesordnung: TOP Thema Öffentliche Sitzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beginn der Sitzung 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung 2.1 Einwohnerfragestunde 2.2 Informationen des Ortsbürgermeisters 2.3 Anfragen der Ortschaftsräte <p>gez. Zieger Ortsbürgermeister</p>

**9. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 08.10.2020 um 18:00 Uhr
Sitzungssaal im Alten Rathaus, Burgstraße 1
06217 Merseburg**

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP Thema

Öffentliche Sitzung

1. Beginn der Sitzung
 - 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
 - 1.3 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 2. Beratungen in öffentlicher Sitzung
 - 2.1 Einwohnerfragestunde
 - 2.2 5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung, 084/BV/20
 - 2.3 Beschluss über Aufstellung der Neufassung der Baumschutzsatzung der Stadt Merseburg, 083/BV/20
 - 2.4 Prüfbericht des Landesrechnungshofes (LRH) zur Kassenorganisation bei der Stadt Merseburg, 020/BV/20
 - 2.5 Fortschreibung und Überarbeitung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Merseburg, 066/BV/20
 - 2.6 Rechnungsprüfungsordnung, 067/BV/20
 - 2.7 Informationen der Stadtverwaltung
 - 2.8 Anfragen/Anträge und Anregungen der Ausschussmitglieder 14/AN/20 Fraktion SPD/Bündnisgrüne
Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR
- Nichtöffentliche Sitzung
3. Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung
 - 3.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung
 - 3.2 Beendigung eines Erbbaurechtsvertrages und Verkauf der kommunalen Grundstücke, 018/BV/20
 - 3.3 Verkauf und Vorwegbeleihung eines kommunalen Grundstückes, 080/BV/20
 - 3.4 Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen einen Stadtrat, 086/BV/20
 - 3.5 Anfragen/Anträge und Anregungen der Stadträte
gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**Satzung über die Führung und Verwendung der Wappen der Stadt Merseburg und ihrer Ortsteile
- Wappensatzung -**

Auf der Grundlage der §§ 6 und 15 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 01. Juli 2014 in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit dem Runderlass des MI-31.13-10024 vom 18. Juli 2007 (MBL LSA Nr. 30/2007 vom 30. August 2007 S. 632) und dem § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat Merseburg in seiner Sitzung am 10.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Wappen der Stadt Merseburg

- (1) Die Stadt Merseburg führt ein Stadtwappen in der in der geltenden Hauptsatzung beschriebenen Form.
- (2) Das Wappen ist in der Anlage zu dieser Satzung abgebildet.

§ 2 Wappen der Ortsteile der Stadt Merseburg

- (1) Die Ortsteile der Stadt Merseburg führen ein eigenes Wappen, entsprechend der Anlage zu dieser Satzung.
- (2) Für die Verwendung der Wappen der Ortsteile der Stadt Merseburg gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

§ 3 Führung und Verwendung des Wappens der Stadt Merseburg und die Wappen der Ortsteile

- (1) Die Führung und die Verwendung des Stadtwappens und der Wappen ihrer Ortsteile obliegt ausschließlich der Stadt Merseburg, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anderes geregelt ist.
- (2) Das Wappen der Stadt Merseburg und die Wappen ihrer Ortsteile dürfen nur eigenständig, freistehend und ohne Vermischung mit anderen graphischen Bestandteilen verwendet werden. Auch Abbildungen oder Darstellungen der Wappen, die zu Verwechslungen mit dem Stadtwappen oder der Ortswappen führen können, sind nicht zulässig.
- (3) Die Verwendung des Stadtwappens und der Wappen der Ortsteile zu politischen Zwecken, insbesondere durch politische Parteien ist ausgeschlossen.
- (4) Über die Verwendung der Wappen der Ortsteile entscheidet ausschließlich die Stadt Merseburg.

§ 4 Genehmigungspflicht

- (1) Dritte dürfen das Stadtwappen nur mit Genehmigung der Stadt Merseburg verwenden, die vom Oberbürgermeister bzw. im Verhinderungsfall von dessen Vertreter zu unterzeichnen ist. Dritte im Sinne dieser Satzung sind natürliche

- (2) und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts, nicht rechtsfähige Personenvereinigungen und Religionsgemeinschaften.
- (3) Eine Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass jeder Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden wird, das Ansehen der Stadt Merseburg nicht gefährdet oder geschädigt wird und der Verwendung ein örtlicher Bezug zur Stadt Merseburg zu Grunde liegt.
- (4) Vor der Erteilung einer Genehmigung für die Verwendung eines Ortswappens ist die Ortsbürgermeisterin / der Ortsbürgermeister des betreffenden Ortsteils darüber schriftlich anzuhören.
- (5) Die Genehmigung ergeht durch Bescheid, der mit Nebenbestimmungen versehen werden kann.
Die Genehmigung kann erteilt werden bei:
 - a) besonderen Jubiläen,
 - b) Anlässen mit öffentlichkeitswirksamem Charakter, die besonders dazu geeignet sind, für die Stadt Merseburg zu werben und die Interessen der Stadt Merseburg zu fördern,
 - c) der Verwendung auf geeigneten Werbemitteln (z.B. kunstgewerblichen Gegenständen und sonstigen gewerblichen Erzeugnissen).
- (6) Die Genehmigung wird grundsätzlich befristet erteilt.
- (7) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht.

§ 5 Genehmigungsfreie Verwendung des Stadtwappens

- (1) Einer Genehmigung bedarf es nicht bei der Verwendung des Stadtwappens zu heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken, zu Zwecken des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung, soweit das Ansehen der Stadt Merseburg nicht beeinträchtigt oder beschädigt wird. Diese Verwendungen sind der Stadt Merseburg schriftlich anzuzeigen.
- (2) Den Fraktionen des Stadtrates Merseburg ist erlaubt, das Stadtwappen und den Fraktionen der Ortschaftsräte das jeweilige Ortschaftswappen in ihrem Briefkopf sowie im Rahmen ihrer Internetpräsenz zu verwenden. Den Mitgliedern des Stadtrates Merseburg ist gestattet, das Stadtwappen und den Mitgliedern der Ortschaftsräte das jeweilige Ortschaftswappen auf ihren Visitenkarten als Ratsmitglied zu verwenden.
- (3) Dem Vorsitzenden des Stadtrates Merseburg und den Ortsbürgermeistern ist es erlaubt, das Stadtwappen bzw. das jeweilige Ortschaftswappen in ihrem Briefkopf zu verwenden.

§ 6 Antragsverfahren

Anträge auf Genehmigung von Wappen sind mit einer Begründung schriftlich an die Stadt Merseburg zu richten. Die Stadt Merseburg kann weitergehende Begründungen und Unterlagen zum Antrag verlangen.

§ 7 Gebühr

- (1) Die Verwendung des Stadtwappens ist gebührenfrei.
- (2) Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr für die Erteilung der Genehmigung durch Bescheid erfolgt nach der geltenden Verwaltungskostensatzung der Stadt Merseburg.

§ 8 Widerruf und Rücknahme der Genehmigung

- (1) Die Genehmigung ist zurückzunehmen bzw. zu widerrufen, wenn;
 - a) die durch die Genehmigung erteilte Erlaubnis überschritten wird oder
 - b) die Nebenbestimmungen nicht erfüllt werden oder
 - c) die Genehmigungsvoraussetzungen weggefallen sind.
- (2) Bei Rücknahme oder Widerruf der Genehmigung ist die weitere Verwendung des Stadtwappens ausgeschlossen.

§ 9 Übergangsregelung

- (1) Soweit Dritte das Wappen der Stadt Merseburg bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung verwenden, gilt dies als genehmigte Verwendung im Sinne dieser Satzung. Im Übrigen finden die Bestimmungen dieser Satzung Anwendung.
- (2) Dritte im Sinne des Absatzes 1 sind verpflichtet, die Verwendung des Stadtwappens gegenüber der Stadt Merseburg unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Satzung schriftlich anzuzeigen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 6 KVG LSA handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - a) entgegen § 3 Abs. 1 das Stadtwappen unbefugt verwendet,
 - b) entgegen § 3 Abs. 3 das Stadtwappen zu politischen Zwecken verwendet,
 - c) entgegen § 4 Abs. 1 das Stadtwappen ohne Genehmigung der Stadt Merseburg verwendet und / oder
 - d) entgegen § 4 Abs. 4 mit der Genehmigung versehene Auflagen nicht einhält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 Euro geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, den 14.09.2020
gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Anlage zur Wappensatzung Stadt Merseburg und Ortsteile

Abbildung der Wappen

Stadt Merseburg



Ortsteil Beuna



Ortsteil Geusa



Ortsteil Meuschau



Ortsteil Trebnitz



Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Stadt Merseburg, Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg, Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de
Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212, pressestelle@merseburg.de
Satz/Druck: Stadt Merseburg; Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt 14 Tage nach Erscheinungsdatum im Verwaltungssitz Altes Rathaus, Burgstraße 1-5, öffentlich aus. Amtsblatt unter www.merseburg.de